



Bereich EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 24.11.2009

2009/312
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Verwaltungsrat EUV	09.12.2009	
Rat der Stadt	10.12.2009	

Betreff

Gebührenbedarfsberechnung 2010 Stadtentwässerung und Erlass einer Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel nimmt die Gebührenbedarfsberechnung 2010 Stadtentwässerung (Anlage 1) zur Kenntnis und stimmt der vom EUV Verwaltungsrat beschlossenen Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (Anlage 2) zu.

Sachverhalt

Die anliegende Gebührenbedarfsberechnung weist für das Jahr 2010 eine Unterdeckung aus.

Diese resultiert insbesondere in einem Anstieg der Beiträge an die Emschergenossenschaft sowie einem Anstieg der Abwasserabgabe.

Um die berechnete Unterdeckung auszugleichen, hält der Vorstand des EUV Stadtbetriebes es für erforderlich, ab dem 01.01.2010 die Gebühren wie folgt anzuheben:

- Schmutzwassergebühr von 1,92 € auf 1,99 € pro cbm
- Niederschlagwassergebühr von 0,90 € auf 0,92 € pro qm.

Gemäß § 5 Abs. 2 Ziffer 1 der Satzung für das Kommunalunternehmen der Stadt Castrop-Rauxel, EUV, Stadtbetrieb Castrop-Rauxel – AöR – ist der Verwaltungsrat für den Erlass von Satzungen im Rahmen des übertragenen Aufgabenbereiches zuständig.

Bezüglich des Erlasses von Satzungen hat der Rat der Stadt Castrop-Rauxel gemäß § 9 Abs. 1 der o. g. Satzung ein Weisungsrecht.

Vor der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung ist somit die vom Verwaltungsrat beschlossene Satzung vom Rat der Stadt Castrop-Rauxel zu billigen.

Weiterer Bericht in der Sitzung.